

# Flörsheimer Zeitung

Anzeiger f. d. Raingau Maingauditung Flörsheimer Anzeiger

Erheint: Dienstags, Donnerstags, Samstags (mit illust. Beilage) Preis 1.-

Verlag, sowie verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreisbach,

Flörsheim a. M., Schulstraße. Telefon Nr. 59. Posthodoton 16867 Frankfurt



Anzeigen kosten die 6-gepaltene Petitzelle oder deren Raum 12 Pfennig, aus-

wärts 15 Pfennig. Reklamen die 6-gepaltene Petitzelle oder deren

Raum 30 Pfennig. Der Bezugspreis beträgt 90 Pfennig ohne Trägerlohn.

Number 84.

Donnerstag, den 19. Juli 1928

32. Jahrgang

## Das Tanger-Abkommen.

Das neue Tanger-Abkommen ist am Quoi noch unendlichen Verhandlungen paraphiert worden, obwohl noch im letzten Augenblick Schwierigkeiten aufgetreten waren, weil es sich nun darum handelte, die Mehrabgaben für die jugendlichen Spanien und namentlich Italien geschaffenen neuen Posten in der Tangerverwaltung zu bestimmen. Frankreich habe sich aus entschieden gezeigt, daran teilzunehmen, nachdem es zur Beendigung der Kriegszeit der beiden Staaten einen Teil seiner Flotte in die Tanger aufgegeben habe. Die Mehrabgaben seien daher auf die Summe des neuen Abkommen umgelegt worden.

Das neue Abkommen bildet den Abschluß der Arbeiten, die von England, Frankreich, Italien und Spanien beschieden wurden, die seit einigen Monaten in Paris logie. Dieser Abkommen folgten langwierige diplomatische Besprechungen zwischen den beteiligten Mächten voran, so daß der paraphierte Vertrag, der das Ergebnis einer nahezu zweijährigen Verhandlungsmöglichkeit darstellt. Die Notwendigkeit zu der Abänderung des Statuts von 1924 ergab sich aus der Unzufriedenheit sowohl Frankreichs als auch Italiens mit der Stellung, die das Statut dieser Mächte in der Verwaltung der internationalen Tanger eingeräumt hat. Als nach Beendigung des Krieges Italien seine Wünsche den Regierungen Frankreichs und Englands zur Kenntnis brachte, meldete auch Italien, daß es von der ihm eingeräumten Stellung in der Tanger-Verwaltung keinen Gebrauch gemacht habe, seine Forderungen auf die Ausdehnung seines Einflusses in Tanger an. Man einigte sich ziemlich schwierigen Auseinandersetzungen darauf, daß die spanischen Wünsche in einer nur von Frankreich und Spanien beschiedenen Konferenz, die in Paris logiert, würden und daß nach erzielter Einigung eine allgemeine Konferenz unter Beteiligung Italiens und Englands folgen soll. Nach diesem Modus ist nun auch verfahren worden. Ende Mai dieses Jahres konnte eine gründliche Fortsetzung der Biermädelkonferenz über die italienischen Forderungen erzielt werden. Diese Einigung ist dadurch erreichbar, daß gleichzeitig in Rom zwischen dem dortigen französischen Botschafter de Beaumarchais und dem Consulat der allgemeine Vereinigung des französisch-italienischen Botschaftsvertrages verhandelt wurde. Frankreich zeigte dabei seine Interessen vereinigt ließ, zu berücksichtigen. Diese französisch-italienischen Verhandlungen haben bereits einige Ergebnisse gezeigt, sind aber noch seineswegs beendet.

Das paraphierte Abkommen läßt das Prinzip des bisherigen Tangerstatuts unverändert und gestaltet lediglich die Verwaltung durch eine größere Beteiligung Italiens und Englands an ihr um. Die Beziehungen zwischen Frankreich und Englands gingen vor allem Rahmen des Statuts durch die Ansprüche Italiens eingehen zu lassen. Italien erhält eine Anzahl neu geschaffener Posten, und zwar sowohl in der Verwaltung und der Justiz als auch im Gerichtswesen. In dem Gesetzestext der Gemeinderat von Tanger wird Italien ein neuer Posten eingeräumt, wodurch die Zahl der italienischen Mitglieder der Verwaltung auf drei steigt. Der Posten eines besonderen Administrators für gerichtliche Angelegenheiten, eines Justizministers, wird ins Leben gerufen und einer Art Italiener übertragen. Schließlich wird ein besonderer Richter beim Internationalen Gerichtshof in Rom eingesetzt. Italien erhält ferner das Recht, an der Ausübung des Waffenstillstandsvertrages an der italienischen Seite mitzuarbeiten, jedoch soll diese Mitarbeit besonderen Schwierigkeiten in den beiden Protektoratsmächten Frankreich und Spanien genommen werden. Dem italienischen Konsulat darf ein Offizier beigeordnet werden, dessen Aufgabe die Überwachung der Neutralitäts- und Demilitarisierungsbestimmungen ist. Der italienische Handel in der internationalen Zone wird mit dem der anderen Länder völlig ausgestattet. Dasselbe gilt für die Aufenthaltsberechtigung und die Arbeitsbedingungen der italienischen Arbeiter. Diese Regelung bringt Italien eine positive Verstärkung seines Einflusses und wird es veranlassen, aktiv an der Verwaltung von Tanger mitzuwirken. Das erzielte Ergebnis bedeutet für Italien aber in erster Linie einen Prestigeerfolg, auf den es mit seinen Bemühungen um die Festigung seiner Stellung in Tanger hinausgeht.

Die Italiener, die in das allgemeine Abkommen Aufnahme gefunden haben, erfreuen sich vor allem auf die Stellung Spaniens in der internationalen Polizeiverwaltung von Tanger. Dies ist das Kommando über die Gendarmerietruppen Spaniens, das Kommando über das Kommando über die Gendarmerietruppen Spaniens zur Bekämpfung des Waffenstillstandsvertrages. Letzteres war ein spezielles Ziel Spaniens, den es mit seinen Erfahrungen während des Krieges begründete.

Als Abschluß des neuen Abkommens tritt hoffentlich Flörsheim auf das Prestige der Europäer vor, was der Verwaltung Tangers jene Ruhe und Stetigkeit ein, die Flörsheim und nützlich ist.

## Zweite Kreistagsitzung

des Main-Taunuskreises vom Mittwoch, den 18. Juli 1928.

Gestern fand die zweite Kreistagsitzung des neu gebildeten Main-Taunuskreises statt. Diese Sitzung war an und für sich sehr wichtig, zumal der erste Etat für den neuen Main-Taunuskreis aufgestellt werden mußte. Der Etat schließt ab:

in Einnahme mit . . . Ml. 1.980.062.24

in Ausgabe mit . . . Ml. 1.980.062.24

Bevor der Herr Landrat in die Tagesordnung eintreten ließ, widmete er dem verstorbenen Kreistagsabgeordneten Krause Höchheim (SPD) einen warmen Nachruf, welchen die Mitglieder des Kreistages stehend anhörten. Auf Grund der reichhaltigen Tagesordnung und der Beratung des Etats bat der Herr Landrat die Sitzung um 2.30 Uhr zu unterbrechen, damit den Vertretern der Linksparteien Gelegenheit geboten sei, an der Beerdigung ihres verstorbenen Kollegen teilzunehmen. Hiernach schritt man zur Tagesordnung. Zum Etat selbst machte der Herr Landrat längere Ausführungen, ganz besonders auf dem Gebiete des Wohnungswesens und der Wohlfahrt. U. a. gab Herr Landrat Apel bekannt, daß besonders auf dem Gebiete des Wohnungsmarktes unbedingt zuerst etwas unternommen werden müsse, um die Wohnungsnot im neuen Main-Taunuskreis zu lindern. Herr Landrat Apel gab bekannt, daß 687 Wohnungssuchende vorhanden sind und nur 180 mit Haushaltsteuer geholfen werden können. Dies sei nach außen hin und an dem Grade der Wohnungssuchenden gemessen ein unhalbbarer Zustand. Es müßte endlich versucht werden den armen Leuten die in Ställen und kleinen erbärmlichen Hütten wohnen, eine gefundene Wohnung zu verschaffen. Leider sind ihm die Mittel hierfür sehr begrenzt und er glaubt in diesem Zusammenhang gleich die Anträge, die von Seiten der S. P. D. und des Zentrums eingegangen sind, beitr. Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 250.000.— Ml. zu einem verbilligten Zinsfuß d. h. zu 6 Prozent an Baulustige zu begründen. Herr Landrat Apel ist der Meinung, daß die Bausaison für dieses Jahr im wesentlichen bis die Gelder aufgenommen werden, schon ihrem Ende entgegen gehe, und bittet deshalb die Antragsteller ihren Antrag nochmals zurückzuziehen bis die Vermögensauseinandersetzung der einzelnen Kreise gefügt sei, damit der Kreis einen Überblick hat, wie er die dadurch entstehenden Zinszuschüsse bewerkstelligen kann. Er glaubt, indem nun der Etat von dem Kreisausschuß der Kreisförschenschaft vorgelegt sei, keine größeren Abstriche mehr fügen zu können, zumal der Etat in äußerst sparsamer Form aufgestellt worden sei. Er bittet deshalb die Herrn Kreistagsabgeordneten in ihrer Diskussion sich seine Ausführungen zu eigen zu machen und dementsprechend beschließen zu wollen.

Weiter erklärte Herr Landrat Apel, daß leider der neue Main-Taunus-Kreis für den Fehlbetrag von ungefähr Ml. 450.000.— als Umlage 38% Kreissteuer erheben müsse. Er selbst bedauerte auch, daß diese hohe Summe herausgekommen sei, erklärte aber, man solle sich jetzt darüber hinaussetzen und solle versuchen im Interesse der Kreisbevölkerung das zu tun, und zu erreichen, was auch für die Kreisinsassen von Vorteil sein könnte. Nach seiner Berechnung kommt auf Grund der Umlage auf den Kopf der Kreisbevölkerung ein Steuerjoll von 6 M. 6.87. Daß dies für die einzelnen Gemeinden sehr hart sei, müsse er ohne weiteres zugeben. Er erteilt deshalb die Kreisförschenschaft in ihren Ausführungen, wenn sie glauben, Abstriche an dem Etat vornehmen zu können, ihm praktische und bessere Vorschläge zu unterbreiten, für die er den Herren Abgeordneten sehr dankbar sein würde. Er erklärte aber ausdrücklich, daß an der allgemeinen Verwaltung, an der Wohlfahrt und Fürsorge nach seinem Ermessen keine Abstriche vorgenommen werden könnten da diese Titel schon auf das äußerste beschränkt seien.

Nach den Ausführungen des Herrn Landrats sprach als erster Redner der Zentrumspartei Herr Wenz. Hochheim. Derselbe erklärte, daß es außerordentlich bedauerlich sei, daß der neue Main-Taunus-Kreis heute an Umlage 38% erheben müsse, und bezeichnete auch diese Lasten für die Gemeinden als unerträglich. Herr Wenz ist sich aber auch darüber klar, daß an den wichtigsten Positionen des Etats Wohlfahrtspflege und Fürsorge und allgemeine Verwaltung keine Abstriche vorgenommen werden können, und erklärte in seinen Schlusshäufungen auf Grund seiner christlichen Einstellung, seine Zustimmung zu dem Etat, da er es nicht auf sich nehmen könnte, daß an dem Wohlfahrt- und Fürsorge-Etat etwas gestrichen werden sollte.

Als nächster Redner sprach dann für die Linksparteien Herr Wenzel Bad-Soden. Herr Wenzel erklärte in länge-

ren Ausführungen, daß auch die Linkspartei es selbstverständlich nicht begrüßen könne, daß der neue Main-Taunuskreis eine solche Umlage den Gemeinden auferlegen würde. Er sowie der größte Teil seiner Parteifreunde würden alle mit in der Gemeinde tätig sein und müßten auch in diesem Falle mitarbeiten bei der Aufstellung des Gemeinde-Etats. Durch diese Umlage müßte jetzt leider der größte Teil der Gemeinden nochmals den Etat über den Haufen werfen und Einnahmequellen suchen. Daß dies für sämtliche Vertreter der Kreisförschenschaften, auch die übrigen Vertreter, die in Gemeindeparlamenten tätig sind, eine unangenehme Sache sei, dürfte in dem Kreistag nicht weiter diskutiert werden, aber die Verantwortung, die nun einmal auf die Kreisförschenschaften übertragen worden sei, zwinge sie dazu, dem Etat ihre Zustimmung zu erteilen. Herr Wenzel erklärte noch, daß die Linksparteien sich freuen würden, wenn es zutäte, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse sich nicht verschlechtern, damit die Summe die in dem Wohlfahrts-Etat eingezahlt ist, auch als zureichend bezeichnet werden könnte.

Als weiterer Redner erklärte dann Herr Hirschmann Hochheim, daß seine Fraktion (Arbeitsgemeinschaft) diesem Etat jetzt mit einer derartigen enormen Umlage, in Höhe von 38%, nicht zustimmen könnte, sie würden Abänderungsanträge stellen, und ganz besonders darauf hinweisen, daß die Umlage nicht mehr als 25% betragen dürfe. Herr Hirschmann erklärte in seinen Ausführungen, daß die Not und das Elend in Landwirtschaft, sowie Handel und Gewerbe derartig sei, daß alle Sparmaßnahmen beachtet werden müssen, um sich vor dem Untergang zu retten.

Des Weiteren verlangt er auch, daß der Verwaltungskörper des neuen Main-Taunus-Kreises auf das äußerste beschränkt wird, damit die Umlage herabgesetzt werden könnte. Auch den Wohlfahrts-Etat findet er zu hoch und möchte größere Abstriche getätigt wissen.

Die Ausführungen des Herrn Hirschmann beantwortete der Vorsitzende des Kreistages, Herr Landrat Apel, in sichtlicher starker Erregung und erklärte, daß er es für sich einmal hier beitreten dürfe, daß seine Amtstätigkeit wiederholt von der preußischen Regierung als mustergültig bezeichnet worden sei und er verbiete sich den Vorwurf in der Verwaltung nicht sparsam genug vorzugehen. Er betonte dann ausdrücklich, wenn der neue Main-Taunus-Kreis noch die Städte Königstein und Cronberg mit einbeziehen hätte, die Umlage bestimmt nicht auf mehr als 25 Prozent hätten herausgezahlt zu werden brauchen, ist aber damit einverstanden, wenn sämtliche Herren ihm praktische und bessere Vorschläge unterbreiten.

Die Stadtgemeinden Königstein und Cronberg zusammen hätten, wenn sie dem neuen Main-Taunus-Kreis angegliedert worden wären, mehr als das 1½-fache aufgebracht, als die übrigen 13 Gemeinden, die sich jetzt zu dem neuen Main-Taunus-Kreis geschlagen hätten.

Nach längerer Diskussion baten die Vertreter der bürgerlichen Parteien um eine Pause von 5 Minuten, um nochmals zu dem Etat im allgemeinen Stellung zu nehmen. Nach Wiederherstellung der Sitzung erklärte der Vertreter der bürgerlichen Parteien, daß sie dem Etat zustimmen, aber nicht mit einer Umlage von 38%, sondern nur 33%. Zu gleicher Zeit erklärte der Vertreter der Zentrumspartei, daß sie auch dem Antrag der S. P. D. betr. Aufnahme eines Darlehens von Ml. 250.000.— d. h. Ml. 200.000.— für Wohnungsbau und Ml. 50.000.— zur Herstellung von Altwohnungen mit einem Zinsfuß von 6% zustimmen werden.

Die Vertreter des Handwerks und Gewerbes wünschen natürlich, daß die Gelder nicht für gemeinnützige Bau- und Siedelungsgesellschaften hergegeben werden sollen, da ja diese Gesellschaften als gemeingefährlich bezeichnet werden müssten, was natürlich bei den Linksparteien auf scharfen Widerstand stieß und durch den Vertreter der K. P. D. schriftlich erwiesen wurde.

In der allgemeinen Abstimmung wurde der Antrag der S. P. D. betr. die Aufnahme der vorerwähnten Ml. 250.000.— gegen die Stimmen der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft angenommen und der Etat in seiner vorliegenden Fassung mit nur 33% Umlage genehmigt.

Hierauf wurde die Sitzung unterbrochen. Weiterberatung Donnerstag nachm. 4 Uhr.

## Lokales.

Flörsheim a. M., den 19. Juli 1928.

### Eine Mahnung zur Erntezeit.

Die Erntezeit hat nun begonnen und man hat täglich Gelegenheit, Misshandlungen der Zugtiere zu beobachten. Die Wagen werden, besonders bei Steigungen viel zu schwer geladen, die Zugtiere über ihre Kräfte in Anspruch genommen und durch Schläge, vielschad auf den Kopf und andere empfindliche Stellen, misshandelt. Das ist nicht nur futilös, sondern es schadet auch unserem nationalen Ansehen bei den jetzt zahlreichen Ausländern erheblich. Die Bemerkungen, die man dabei über uns hören kann, sind nicht schmeichelhaft, aber leider berechtigt. Es muss endlich aufhören, dass Deutschland hinter den anderen germanischen Ländern, wie England und Scandinavien, im Verschlag zurücksteht. Unsere nationale Würde verlangt es, und die maßgebenden Stellen sollten erwägen, wie sehr solche Zustände, die keineswegs den Forderungen eines Kulturstaates entsprechen, das Volk und die Jugend weiter verkommen lassen. Das lutturwillige Publikum hat das Recht und die Pflicht, von den Behörden einen besseren Schutz seines kulturellen Empfindens zu verlangen. Es ist durchaus notwendig und gerade jetzt zur Erntezeit der gegebene Augenblick, dass sämtliche Amtstier angewiesen werden, unverzüglich Verordnungen an die kleinen Gemeinden und Landjäger zum Schutz der Zugtiere zu erlassen.

Auch die Herbstschlachtungen stehen vor der Türe und es kann bei dieser Gelegenheit ebenfalls auf humane Ausübung der Schlachtungen hingewiesen und vorherige Betäubung (durch Bolzenschuhapparate) der Schlachtiere zur Pflicht gemacht werden.

\*

### Fahrtvergünstigung für Kinder auf der Eisenbahn.

Für Kinderschafften gewährt die Deutsche Reichsbahn Fahrtvergünstigung in verschiedener Form. Unter der hierfür geltenden Bestimmungen befindet sich auch die bereits mitgeteilte Bestimmung 4: „Hilfsbedürftige Kinder und ihre Begleiter, die durch den Verein „Vandausflug für Städte“ verschickt werden, zum vierten Teil des Fahrsedes vierter Klasse befördert, wenn sie innerhalb Deutschlands Erholung suchen, und frei, wenn sie ins Ausland verschickt werden.“ Um Missbrauch, zu dem diese außerordentliche Höhe der hier genannten Vergünstigung stark anreizt, auszuschließen, erlässt die Reichsbahn-Gesellschaft, Preßstelle Regensburg, eine Mitteilung, aus der hervorgeht, dass diese Fahrtvergünstigung namentlich an die Voraussetzung gebunden ist, dass es sich 1. um einen vorübergehenden, mindestens vier Wochen währenden Erholungsausflug handelt, 2. dass die Kinder von dem genannten Verein oder einer der ihm angeschlossenen Organisationen verschickt werden und dass sie 3. den vorgegebenen Ausweis dieses Vereins beibringen. In diesem Jahre wurde nun die Vergünstigung erweitert, als nicht nur Kinder aus der Stadt, sondern auch aus ländlichen Bezirken berücksichtigt werden. Neben erholungsbedürftigen sind nun auch gesundheitlich gefährdeten Kindern, die in Heimen Aufnahme finden müssen, in die Vergünstigung einzbezogen worden. Bei dieser Erweiterung können allerdings Kinder, die auf Grund verwandtschaftlicher oder freundschaftlicher Beziehungen zu Erholungsausflugshäusern eingeladen wurden, nicht mehr berücksichtigt werden.

\*

# Wettervorhersage für den 20. Juli: Wetterbin heiter und warm. Gewitterneigung.

# Melau am Weinstock. Am Weinstock macht sich nun der Melau bemerkbar, auf den Trieben durch bläulich-weiße Stellen, auf den Blättern als bläulich-weißer Hauch. Zu der späteren Entwicklung sieht er verstaubt Melau sehr ähnlich, daher die Bezeichnung dieser Erkrankung, die in der Regel mit „h“ geschrieben wird. Durch sie wird die Tätigkeit der Blätter zwar nicht gänzlich aufgehoben, aber doch beträchtlich eingeschränkt. Dagegen verbüstet sie später Beeren und Trauben. Die Beeren bleiben klein, springen zum Teil auf, verhärteten, schwärzen sich und schimmeln schließlich. Gegen den Melau ist zulässiger Schwefel noch immer ein bewährtes Mittel.

\*

— Die Rheinfahrt der Schulkinder am letzten Dienstag ging bei gutem Wetter vorstatten. Abends gegen 9 Uhr kam der schmiede „Freiherr vom Stein“ mit seiner „Flörsheimer Ladung“ wieder zurück. Hunderte erwarteten die Ausläufer am Main. Unter den Klängen der mitgeweihten Musikkapelle zogen die Kinder wie Teilnehmer zum Rathenauplatz, wo der Zug sich aufstöste.

Eine Wiederholung des Kellerfestes, 400 Meter unter dem Erdboden, findet am nächsten Sonntag in der Kartause statt. Näheres wird am Samstag noch durch Inserat bekannt gemacht.

**Hinweis.** Unserer heutigen Gesamtauslage liegt eine Beilage der Fa. R. Seligmann, hier, Bahnhofstraße 18, bei. Es braucht nicht immer und immer wieder auf die Vorteile der darauf verzeichneten Angebote besonders hingewiesen werden, denn die Fa. ist für Qualität und Billigkeit bekannt. Zu beachten ist auch die Sonder-Ausstellung in der Oberauhausstraße 11.

Die von dem Norddeutschen Land veranstaltete Helgolandfahrt hat nunmehr ihren Abschluss gefunden. Alle Teilnehmer waren begeistert gewesen, über das ihnen während der Reise Gebotene. Allgemein war man über die glänzende Organisation und die herrlichen Tage in Bremen und Helgoland überrascht, sodass eine Wiederholung der Fahrten an die Wasserkante sehr zu wünschen wäre.

# Halte die Straßen sauber. Die Obstzeit beginnt. Wieder häufen sich auf den Wagen und an den Ständen der Obsthändler die rot und schwarz glänzenden Kirchberge neben goldgelben Bananen. Suchend greifen die Jünger in die Tüte und hineinander wandern die lästigen Früchte in das Gehege der Bähne, von wo aus dann die Kerne auf die Straße und den Gehweg sich ergieben. Die Sache sieht sich ganz lustig an, hat aber nach Umständen eine recht fatale Reaktion. Wie nun, wenn ein Rad des Wagens strommender unversehens auf einen der noch schlupfrigen Kirchberge tritt und zu Fall kommt? Es kann nicht eindringlich genug darauf hingewiesen werden, dass die Unfälle des Wegverkehrs von Kirchbergen oder gar von Bananenschalen auf Straßen und öffentlichen Plätzen eine große Gefahr bedeuten, die schlimmste Folgen haben kann. Darum halte die Straße sauber. Das sollte nicht erst der Schumann den Passanten, sondern der Lehrer seinen Schülern, die Eltern ihren Kindern sagen.

### Aus Nah und Fern.

△ Ahmannshausen. (Eine Flussbadeanstalt in Ahmannshausen.) Ein lange gehegter Wunsch der bessigen Bevölkerung geht nun in Erfüllung, nachdem jetzt die Gemeindeschaften die Genehmigung und Sicherstellung der Mittel zur Errichtung einer Badeanstalt am Rhein geben haben.

△ Bingen. (Rheinhessischer Provinzial-Feuerwehrtag.) Vom 21.—23. Juli d. J. wird der Provinzialverband rheinhessischer Feuerwehren hier tagen; mit der Veranstaltung wird die Bannertweile der Freiwilligen Feuerwehr Bingen verbunden sein. Bis zur Stunde sind 130 Wehren mit 3000 Mann angemeldet.

△ Mainz. (Die neue Mainzer Wasserzentrale.) Das neue Mainzer Wasserwerk auf dem städtischen Gut „Schöntauer Hof“ ist fast vollendet. Das Werk wird mit seinen verschiedenen Brunnern in der Lage sein, täglich 40 000 Kubikmeter Wasser abzugeben. Mit einer Reihe von Orten der Umgebung sind Befreiungsverträge abgeschlossen. Gustavsburg, Binsheim, Bauschheim und Bischofsheim werden in Zukunft von Schönau ihr Wasser erhalten. Auch die Verhandlungen mit Rüsselsheim stehen vor dem Abschluss. Mehrere Riedgemeinden werden ebenfalls in Verhandlungen mit der Stadt Mainz treten.

△ Mainz. (Vom 24. gesch. 1928.) Der 18jährige Dachdecker Franz Meier stürzte am Montag nachmittag bei Reparaturarbeiten vom Dache eines Hauses in der Emmeranstraße auf die Straße hinab. Er wurde in schwer verletztem Zustand ins städtische Krankenhaus eingeliefert; sein Zustand ist sehr ernst.

Herbst vergehenden Blätter; kein Frühling konnte ihn mehr zum Grünen bringen.

Stumm stand er, stumm stand sie. Und ein drittes war gegenwärtig neben ihnen: die Erinnerung, das Gedenken der bösen Stunde, in der sie voneinander Abschied nahmen.

Endlich sprach Florence leise, stockend:

„Was denken Sie von mir?“

„Ich denke, dass Sie leiden, dass Sie meiner bedürfen. Darum kom ich.“

„O, Sie sind gut. — Ich hab's nicht verdient. Aber ich danke Ihnen! Ich danke Ihnen!“

Sie streckte ihm ihre Hände entgegen. Nur zögernd nahm er sie.

— Erwin, ich habe mein Leben zerstört wie eine Irrsinnige! — Dein Leben! Aber wenn du müsstest, wie ich darf bestroft bin! Dieser Mann! — Wozu darüber reden? Es ist zu hässlich. Und es liegt auch hinter mir, weit, weit hinter mir! 's ist aus, versteht du? aus! aus! Du hast mich frei gemacht! Ja, du! Du! Du hast dich nicht beirren, nicht unterdrücken, nicht verdrängen lassen. Ich hab' für dich gejitten in diesen Tagen, denn er hat dich und möchte dich verderben. Aber du warst stärker als er. Gott sei Dank, du warst stärker!“

— Florence, warum bist du damals von mir gegangen?“

Sie zog ihn in den Schatten der Bäume. „Still! — Die hellen Fenster sind wie Augen. — Sieh, mir ist's mit der Liebe gegangen wie jenem Propheten, ich weiß nicht mehr wie er hieß, mit seinem Gott. Er konnte ihn nicht gegenwärtig glauben, außer im Brausen des Sturmes, im Lodern der Flamme. Aber Gott war nicht im Sturm und nicht in der Flamme, er war im lind säuselnden Lüftchen. So träumte auch ich mir die Liebe als Taumel, Roserei, Verücktheit, und über die einzige, echte meines Lebens bin ich wegstolpert, bloß weil ich sie zu mild, zu süß, zu leicht empfand, — die Liebe zu dir.“

„Du irrst, du irrst. Du hast mich nie geliebt.“

„Ja, ich liebe dich, du Milder und doch Starke! Du Geduldiger und Unbeugsamer! Du wunderlicher Mensch, den zu kennen so schwer fällt. Ich hab' dir Leids getan, aber ich hab's bereut mit meinem Herzblut! Die Neue öffnet dem Sünder des Himmels Tore. Willst du, der eines Gottes Langmut dem letzten elenden Schächer entgegentrat, unerbittlich, unverzöglich dich zwingen gegen ein Weib, das dich liebt?“

△ Mainz. (Der nasse Tod.) Es vergeht bis an dem nicht der Rhein seine Opfer fordert. So ertranken Nierstein und Radenheim ein Wanderer, die Schwimmens unlängt, am Ufer Erholung in der Natur suchte, jedoch versau, ohne wieder an die Oberfläche zu kommen. Gegenüber von Nierstein versank am Strand Sohn des Bürstenhändlers Umloni. Er konnte die Schwimmer aus seiner todesnahen Lage ans Land zu bringen. Gegenüber dem Gaulsheimer Strandbad ertrank 16-jährige Josef Sartorius von Bingen. Bei Biblis der Fabrikarbeiter Bleich vor den Augen seiner Frau eines Tochterchens. Er hat vermutlich einen Herzschlag. In allen Fällen konnten die Leichen noch geborgen werden. Die Leiche des am letzten Freitag beim Schwimmen eines Jungen ertrunkenen 15-jährigen Schubrundunternehmers Salzer konnte von dem Vater Ingelheimer Aue geländet werden. — Bei Unionebach die Leiche einer etwa 40 Jahre alten unbekannten Person gefunden. Die Leiche hat nur kurze Zeit im Wasser gelegen.

△ Nierstein. Wassernot durch die Hitze folge der Hitze wird eine dritte Bespritzung der Weinberge erforderlich. Die Behörden fordern die Weinbergbesitzer der Wasserleitung nur das für die Haushaltung und Gärten dringend notwendige Wasser zu entnehmen. Wasser zum Bespritzen der Weinberge soll aus dem Fluss entnommen werden. — Auch aus Oppenheim wird gesagt, dass der Zufluss seitens des Gruppenwasserwerks eingeschränkt ist und sich insbesondere an hohgelegenen Orten ein beträchtlicher Wassermangel bemerkbar macht.

△ Wöllstein. (Unfall.) In einer hiesigen Biegung der Arbeiter Johann Grein mit der Hand unter die Presse. Der Mann, der am rechten Arm gelähmt ist, nicht auch die Arbeitskraft der linken Hand eingetreten kam ins Kreuznacher Krankenhaus.

△ Frankfurt a. M. (Das Urteil gegen Wihl gegen die Reichsstadt.) Das am Mittwoch verhandelte gegen den Kaufmann Friedrich Wihlmann vom Schuhfabrik verhängte Urteil, wonach der Angeklagte wegen Totschlags in einem Falle und wegen Totschlags in zwei zu einer Gesamtstrafe von acht Jahren Gefängnis verurteilt wurde, hat jetzt Rechtskraft erlangt. Der Angeklagte hat am letzten Tage der Revisionsfrist auf Einlegung der Verteidigung erlaubt, dass der Staatsanwalt mit dem Urteil einverstanden und erklärt den Verteidigung die Einlegung von Revision. Somit hat das Schurzgericht Rechtskraft erlangt.

△ Frankfurt a. M. (Frankfurter Spiele.) Auch in diesem Jahr haben die städtischen Behörden für die Schulkinder Frankfurts Freizeit bereitgestellt. Diese erfreuen sich bei unserer Schuljugend der Beliebtheit, und kommen nunmehr erstmals aus Federnheim, Griesheim und Schwanheim. In den Morgenstunden sieht man täglich Kinderjahren unter guter Aufsicht entweder Sammelstellen aus in die Sonderwochen der Bäume steigen, die die Kinder in die Nähe des Waldes oder man beobachtet sie auf dem Matze nach dorthin fröhlichem Sang bei Spiel und Wanderung wird der im Wald verbracht. Das allgemeine Mittwochsmahl verschiedenster Eßstellen im Wald fertiggelegt wird. Ein Besperrtrunk, abwechselnd Kornkaffee, Tiramisum oder beides, wird den Kindern für den Nachmittag Eßstellen verabreicht und bald ziehen die Kinder schlafenden Nachmittagsverholung wieder in den Wald.

△ Frankfurt a. M. (Die alten Frankfurter.) Das Wohl am hat eine Karriere über alle 1848 geborenen Einwohner der Stadt Frankfurt a. M. eingetragen. Die folgende interessante Tabelle ergeben hat: Es Zeit hier: 80-jährig 447 Personen, 81-jährig 320 Personen, 82-jährig 276 Personen, 83-jährig 248 Personen, 84-jährig 166 Personen, 85-jährig 131 Personen, 86-jährig 101 Personen, 87-jährig 86 Personen, 88-jährig 44 Personen, 89-jährig 36 Personen, 90-jährig 37 Personen, 91-jährig 24 Personen, 92-jährig 12 Personen, 93-jährig 9 Personen, 94-jährig 7 Personen, 95-jährig 2 Personen, 96-jährig 2 Personen, 1 Person.

„O, Florence, nicht von Vergebung ist zwischen uns und mir.“ „Und ich hab' dein Wort, ja! Dein Wort der Liebe.“ „Ich bin von den Geduldigen einer, — einer von denen, die schwerfällig empfinden und darum schlecht verhalten. Sie liebt dich mit so viel Geduld. Wir wollen zusammen die Freude über deine Verirrung, bis wir zusammen das Lächeln können.“ Weißt du noch? — Diese Worte, die irgendwo im Ohr schlafen geblieben waren, sind mein Roman geworden in der schlimmsten Stunde meines Lebens. Ich hätte nie gewagt, dich zu rufen, wäre stumm gewesen. Ich hätte sie mir nicht vorgeleuchtet wie eine Verhebung, ich nicht an sie geglaubt, fest wie an dich. Rette mich, Rette mich!“ „Was kann ich für dich tun?“

„Du siehst, es ist jetzt nicht Zeit, die Gesetze von Menschen und Sitten abzuwenden, — sonst spräche ich wohl zu dir. Doch so grenzenlos meine Not, so grenzenlos ist mein Vertrauen in dich, in deine Großmutter. Freimaurer er mich niemals los, das begreifst du, niemals! Und nur ein Mittel, ihn zu zwingen. Wenn du mich retten willst, nimmt mich mit dir.“

„Mit mir?“ „Ja, weit fort in ein Land, wohin keine Gesetze reichen. Heute, jetzt gleich! Wenn du willst, wohin du willst. Die folge ich blind. — Wenn du mich retten willst, wenn ich dir noch etwas bin. — O, ich kann versetzen, gut machen! und ich will's!“

„Fliehen bei Nacht und Dunkel mit meines Weib!“ Wie eine Sturmflut brauste es ihm in den Ohren. Hinter ihm in Nebel und Finsternis verlor er sich in Königreich, sein Hüttenwerk mit seines Daseins und Hoffnung vor ihm in gresslem, blendendem Sonnenlicht lag das Leben in einer großen Liebe, — in einer geheuren, ewigen Furcht. Denn nie so wie in diesem Augenblick hatte er den nicht auszufüllenden, nicht zu überbrückenden Gegenstand ihrer und seiner Natur empfunden. Was war das Glück, das endlich, endlich seine Fänger überwältigte, das Menschlichen konnte, es festzuhalten. Die Arme schloss sich um ihn herab. Er war keines Wortes mächtig.“

„Du antwortest nicht?“ „Du antwortest nicht?“

### Schauspieler des Lebens

Roman von Luise Westkirch

Copyright 1925 by Oskar Meister, Verlag, Werdau.

(64. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Pastor Mahrenholz, der die malen an wirklichen Söhnen saugte, nicht bloß an eingebildeten, schmuzelten. „Ein mutiger Herr, der Herr Gemahl, gnädige Frau; sehr mutig. Mein Söhnen, ha, ha! Mein Söhnen würde böse werden, wenn ich mich unterstünde, dergleichen zu lügen.“

Man stand endlich auf und wünschte einander gelegnete Mahlzeit. Die Herren setzten sich an die Spieltische im Rauchzimmer. Die Damen bewunderten im Saloon Busel und Rüsche, hörten ihre Krankheitsgeschichten, besprachen die diesjährige Einmachelampe und verfolgten, verstohlen zähmend, den Gang der Geiger auf der Kaminuhr.

Florence stand einige Minuten an der Veranda. Dann schlug sie ein Tuch um die Schultern und trat hinaus; langsam schritt sie die Stufen hinunter, ließ in den Garten. Und wieder beugte sie der hohen Nachthimmel mit seinen ungezählten Flammenaugen, die beobachtend auf sie, alle auf sie, gerichtet schienen.

Am Becken des Springbrunnens traf Erwin sie. Ihr weißes Kleid hatte ihn geleitet. Wie eine dem sternbestreuten Wasser entstiegene Nixe erschien sie ihm in dem schimmernden Gewand, umwelt von Schleißchen und Wasserrosen, wie eine Nixe verlockend und — verderblich. Doch war sie vielleicht nie in ihrem Leben mehr Weib und weniger Nixe gewesen. Ihre beredten Augen, ihre bebenden Lippen sprachen zu ihm von einem glühenden Herzen. Der Nachtwind rauschte von spätem, endlichem Liebesglück, und die herbstgetroffenen Blätter rauschten: „Ob wir verzeihen in Winterfrost, das Leben bleibt, die Liebe bleibt. Du, glücklicher als wir, Mensch! über dessen Empfinden kein Winter Gewalt hat, lebe deinen Sommer! liebe!“

Von Liebe sprach der sternlammende Himmel und die Stille der Nacht. Er aber fand keinen Glauben an ihre Verheißungen. Und wie sein armes Herz sich auch wand in schmerzlicher Sehnsucht, in nie besiegt Leidenschaft, der Mut der Hoffnung in seiner Seele war weiß wie die im



## Bekanntmachungen der Gemeinde Flörsheim.

Freiwillige Feuerwehr, Flörsheim.

Sonntag, den 22. Juli 1928, vormittags 8.15 Uhr  
Übung. Antreten 8 Uhr am Spritzenhaus.

Das Kommando.

Diejenigen Zahlungspflichtigen, die mit der Zahlung der staatlichen Steuer vom Grundvermögen, Haushaltungs- und Gemeindesteuer pro Juli 1928 im Rückstand geblieben sind, werden hiermit aufgefordert, dieselben bis zum 24. ds. Mts. zu tätigen, da nach dieser Zeit mit der zwangsweisen Beitreibung der Rückstände begonnen werden muss und dadurch Kosten verursacht werden.

### Mahnung!

Diejenigen Zahlungspflichtigen, die mit der Entrichtung der Restumlagebeläge zur Landw. Berufsgenossenschaft 1927 im Rückstand sind, werden hiermit gemahnt dieselben umgehend zu zahlen. Nichtgezahlte Beträge werden in den nächsten Tagen zwangsweise beigetrieben, wodurch Kosten entstehen.

Flörsheim a. M., den 17. Juli 1928.

Die Gemeindetasse: Claas.

### Polizeiverordnung über die Polizeistunde und öffentlichen Tanzlustbarkeiten.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195, der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529), der §§ 2, 4 und 5 Art. 1 des Notgeches vom 24. Februar 1923 (R. G. Bl. S. 147), der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 (R. G. Bl. S. 44) und des § 365 des Reichsstrafgesetzbuchs wird für den Umfang der Provinz Hessen-Nassau mit Zustimmung des Provinzialrats folgendes verordnet:

S 1. Für Kaffees, Gast-, Speise- und Schankwirtschaften wird die Polizeistunde auf 24 Uhr festgelegt. Vom Eintritt der Polizeistunde ab bis 6 Uhr sind alle Räume für den Verkehr geschlossen zu halten. Auf Logiergäste in Gasthöfen finden diese Bestimmungen keine Anwendung, soweit sich die Gäste auf ihren Zimmern aufhalten.

S 2. In den Gemeinden über 10000 Einwohner tritt die Polizeistunde um 1 Uhr ein.

Für die Städte Kassel, Frankfurt a. M. und Wiesbaden wird die Polizeistunde auf 2 Uhr festgesetzt.

S 3. Der Oberpräsident ist befugt, für die unmittelbar angrenzenden Vororte derjenigen Städte, in welchen die Polizeistunde erst nach 24 Uhr eintritt, diese im Falle dringenden Bedürfnisses bis zu der für die betreffende Stadt geltenden allgemeinen Polizeistunde hinauszuschieben.

### Kirchliche Nachrichten für Flörsheim.

#### Katholischer Gottesdienst.

Freitag, 6 Uhr hl. Messe im Krankenhaus, 6.30 Uhr Stiftungsamt für Heil. der Salz. Bruderschaft. Samstag, 5 Uhr Amt für Maria. Weber v. Altersgen. 6.30 Uhr 2. Seelenamt für Peter Streicher.

#### Israelitischer Gottesdienst für Flörsheim und Eddersheim

Samstag, den 21. Juli 1928. Sabbat: Teworim. Chasan. 7.45 Uhr Vorabendgottesdienst. 8.30 Uhr Morgengottesdienst. 4.00 Uhr Minchagebet. 9.20 Uhr Sabbatgang.

### Sportverein 1909 Flörsheim a. M.

Samstag, den 21. Juli 1928, abends 8.30 Uhr

„Jahres-Haupt-Versammlung“ im Sälichen „Zum Taunus“. In Anbetracht der äußerst wichtigen Tagesordnung ist es Ehrenpflicht aller Mitglieder zu erscheinen. Der Vorstand.



zum 14. Deutschen Turnfest in Köln  
Verstärkter Umfang, besondere  
Ausstattung

Die Chronik der Turnerei in Wort und Bild. Das Heft für jeden Freund der Leibesübung und des Sports. Preis nur 50 Pf.

Kein braucht jeder, wer es sei,  
seine eigne Erkundfei,  
daran wird der Kleine Herder  
auch von Tag zu Tag begehrter!

Der Kleine Herder ist ein Lexikon in einem Bande: das vollkommenste und brauchbarste. Über 50 000 Artikel. 4000 Bilder und Karten. Gründlich. Praktisch. Handlich. Jedermann verständlich. 30 Mark. Teilzahlungen. Probehefte mit Bildern umsonst in allen Buchhandlungen oder beim Verlag Herder in Freiburg im Breisgau.

S 4. Der Oberpräsident kann bei nachgewiesenem Bedürfnis für Badeorte während der Kurzeit und für Orte mit starkem Fremdenverkehr während der Zeit des regen Fremdenverkehrs die Polizeistunde, soweit sie auf 24 Uhr festgelegt ist, bis auf 1 Uhr hinausschieben.

S 5. Die Bestimmungen über die Polizeistunde (§§ 1-4) finden in gleicher Weise Anwendung auf geschlossene Gesellschaften (Klubs, Logen usw.) in den zu einer Gast- oder Schankwirtschaft gehörigen Räumen — auch solchen, die im Eigentum geschlossener Gesellschaften stehen oder von ihnen ermetet sind —, soweit damit ein Gast- oder Schankwirtschaftlicher Betrieb verbunden ist.

S 6. Für Theater, Varietés, Kabarett, Lichtspielvorführungen und ähnliche Vorstellungen sowie für alle Darbietungen, welche bei gewerbsmäßiger Veranstaltung einer Erlaubnis nach § 33 a der Reichsgewerbeordnung bedürfen, tritt die Polizeistunde um 23½ Uhr ein.

S 7. Vergnügungsparks (sogenannte Rummelplätze) sind um 22 Uhr zu schließen. Handelt es sich um Einrichtungen oder Veranstaltungen von weniger als dreiwöchiger Dauer, so ist in besonderen Ausnahmefällen eine Verlängerung der Polizeistunde bis spätestens 23 Uhr zulässig.

S 8. Die Ortspolizeibehörden werden ermächtigt, bei nachgewiesenem Bedürfnis

a) für einzelne Veranstaltungen  
b) aus besonderem Anlaß vorübergehend allgemein eine Verlängerung der Polizeistunde zu zulassen.

Eine Verlängerung der Polizeistunde für Vergnügungsparks (Rummelplätze) über die in § 7 festgesetzten Stunden hinaus ist nicht zulässig.

Eine vorübergehende allgemeine Verlängerung der Polizeistunde darf nur nach Anhörung der Fachorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und nach sorgfältiger Prüfung der Bedürfnisfrage erfolgen.

S 9. Im Falle eines dringenden öffentlichen Bedürfnisses kann aus besonderen Gründen für einzelne Gast- und Schankwirtschaftsbetriebe durch die Ortspolizeibehörde die Polizeistunde bis auf 5 Uhr verlängert werden (Frühpolizeistunde).

Während der Frühpolizeistunde darf kein Brantwein ausgeschenkt werden. Der Ausschank anderer geistiger Getränke ist nur mit besonderer Genehmigung der Ortspolizeibehörde zulässig.

S 10. Bei öffentlichen Unruhen ist der Oberpräsident befugt, die Polizeistunde allgemein bis auf 20 Uhr herabzusetzen.

S 11. Das Verweilen der Gäste über die Polizeistunde hinaus in den Wirtschaftsräumen ist verboten und strafbar, ohne daß es einer besonderen Aufforderung zum Verlassen der Schanträume bedarf.

S 12. Öffentliche Tanzlustbarkeiten bedürfen der Genehmigung der zuständigen Ortspolizei, insoweit hierfür nicht der Landrat zuständig ist.

S 13. Jugendlichen Personen und zwar männlichen Geschlechts bis zum vollendeten 17., weiblichen Geschlechts bis zum vollendeten 16. Lebensjahr wird der öffentlichen Tanzlustbarkeiten sowie zu den von den Betreibern und Besuchern solcher Veranstaltungen Räumen verboten. Der Zutritt ist den Jugendlichen auch in Begleitung ihrer Eltern, Geschwistern und erwachsener Angehöriger verboten.

Ebenso wird den Veranstaltern und Leitern von Veranstaltungen sowie den Inhabern der Räume, in denen die Veranstaltungen stattfinden, die Zulassung jugendlichen Personen männlichen Geschlechts bis zum vollendeten 17. und weiblichen Geschlechts bis zum vollendeten 16. Lebensjahr verboten. Die Saalinhaltung verpflichtet, das Verbot nebst Straftandrohung auf großen, weithin lesbaren Schild in dem Tanzlokal schlagen.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn die Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden oder wenn sie von der nach § 12 zuständigen Polizeibehörde als besondere Jugendveranstaltung gelassen sind.

S 14. Anträge auf Verlängerung der Polizeistunde sowie auf Genehmigung von öffentlichen Tanzlustbarkeiten sind mindestens drei Tage vor Beginn der Veranstaltung bei der Ortspolizeibehörde schriftlich einzureichen, bis der Erlaubnis wegen Fristverjährnis werden kann.

S 15. Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, soweit nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere nach dem Notgech. vom 24. Februar 1923 (R. G. Bl. 1 S. 147) höhere Strafen verhängt sind, die Strafe bis zu 150 RM, im Unvermögensfalle mit einer Haftstrafe bis zu 150 Tagen bestraft.

S 16. Diese Polizeiverordnung tritt am 15. Juli 1928 in Kraft.

Alle entgegenstehenden Polizeivorschriften, insbesondere die Provinzial-Polizeiverordnungen über die öffentlichen Tanzlustbarkeiten usw. vom 17. Februar 1923, 22. Juli 1923, 13. Juli 1923, 18. Oktober 1923, 16. November 1923 und 18. Mai 1927 sowie die Bezirkspolizeiverordnungen der Regierungs-Präsidenten in Kassel vom 13. Oktober 1927 werden aufgehoben.

Kassel am 23. Juni 1928.

Der Oberpräsident

Wird veröffentlicht:

Flörsheim den 17. Juli 1928

Die Polizei-Verwaltung: gez. Laut, Bürgermeister

### Haid & Neu-

#### Zu verkaufen:

Nähmaschinen, beste deutsche Marke in Wochenträgen von 3 Mk. an

Franz Hartmann,

Flörsheim a. M.

Grabenstraße 23.

### LEBEWOHL

besiegelt jedes Hühnchen

Blechdose (8 Plaster) 75 Pf. Lebewohl-Fussbad

pländische Füße und Fußschweiß. Schachtel (2 Bäder) erhältlich in Apotheken und Drogerien. Sicher zu haben. Drogerie Heinrich Schmitt, Flörsheim, Wickererstraße 10.

### Aufruf!

Liebe Mitbürger!

Die Krieger-Gedächtniskapelle ist Dank der Hilfe aller Flörsheimer Einwohner mit vieler Mühe und Opfer fertiggestellt. Das schöne Denkmal, das die Anerkennung aller findet, die es bis jetzt besucht haben, besteht aus 2 Teilen, einem weltlichen, die Vorhalle mit Aussichtsterrasse und den Gedächtnistafeln und einem religiösen Teile, dem Kapelleninnern. Die Tafeln enthalten die Namen aller Flörsheimer Gefallenen von den napaulischen Helden in Spanien 1808 bis zu den vielen Opfern des Weltkrieges 1914-18 ohne Unterschied der Konfession.

Wir haben zu diesem Denkmal die weitherzigste Unterstützung gefunden, von einigen Vereinen, von einem Teile der Flörsheimer Industrie, Handwerk und Gewerbe, der Gemeinde, den Kameradschaften und vielen unserer Mitbürger. Allen sei herzlicher Dank und „Vergelt Gott“ zugewiesen. Im August oder September dieses Jahres soll nun die Kapelle eingeweiht werden

und wir bedürfen zur Tilgung der Bauschulden und zu den Kosten der Ausmalung

noch bedeutender Mittel. Wir wenden uns daher heute nochmals an die Bürgerlichkeit, an die Vereine und alle Freunde der schönen Aufgabe uns zu helfen und sei es durch einen noch so geringen Beitrag, um im Laufe des Sommers das Innere der Kapelle fertigstellen zu können.

Ihr Hinterbliebenen!

die Ihr selbst Euren Vater, oder Hatten, einen Bruder oder Sohn beklagt, hier könnt Ihr mithelfen die Seele Eurer Teuren, dem Gebete Eurer Mitmenschen zu empfehlen.

Ihr Krieger!

die Ihr in die traute Heimat zurückgekehrt seit, verschont von dem Tode auf dem Schlachtfelde, der Euch so oft bedrohte, dankt Eurem Schöpfer erneut für die Heimkehr und dankt hier an Eure Kameraden, die Ihr draußen zur leichten Ruhe gebetet.

Ihr, die Ihr während des Krieges in der Heimat geweilt und wieder Euren Vater, Hatten, Bruder oder Sohn im lieben Familienkreise seht, dankt dafür, das er Eure Lieben wieder zurückgeführt und helft Ihr besonders.

Ihr, die Ihr im Kugelregen so manchen Vorjahr gefaßt,



KRIEGER GEDÄCHTNIS-KAPELLE DER GEMEINDE FLÖRSHEIM AN  
DENKT AN DIE GEFALLENEN BRÜDER HELFT BAUEN AN IHRE  
ANDENKEN

Habt Ihr ihn erfüllt?

Flörsheimer Jugend:

Die Jugend drängt zu Taten, sei es auf beruflicher sportlicher Art. Es ist dies gut und aller Anerkennung wert. Doch neben dieser Weise sich zu betätigen, auch die Jugend geistige Ideale pflegen und ans Werk legen, wenn es gilt die zu ehren, die ihr Leben geopfert haben. Als vor bald 200 Jahren die Flörsheimer Kirche gebaut wurde, konnte der Bau über dem Südtor eine Inschrift anbringen die das Schiff unter der Mithilfe der unermüdlichen Jugend erbaut worden sei. Wir verlangen heute auch keine körperlichen Arbeiten, keinen Dienst, bitten wir Euch um eine kleine Habe.

Tragt daher alle Euer Scherstein bei, die von der unterzeichneten Baukommission u. der Geschäftsbank Flörsheim gerne entgegen genommen werden.

Flörsheim, im Juni 1928.

Die Baukommission: Klein, Pfarrer, Adam Bertram, Hochheimer, Phil. Schneider, Georg Mohr 3., Karl